1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“ entsprechend dem Geltungsbereichsplan in Anlage 1 zu ändern.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt dem vorliegenden Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“ (Anlagen 1 bis 5) zu.

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, für den vorliegenden Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 809 „An der Kleinbahn“ (Anlagen 1 bis 5) einschließlich der Fachplanungen und -gutachten (Anlagen 6 bis 9), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

zu 1): einstimmig
zu 2): einstimmig
zu 3): einstimmig